

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

## Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde)

### Sammelantrag für das Antragsjahr 2024 für das Bundesland Sachsen-Anhalt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 2021/2115

#### Wichtiger Hinweis!!!

Bevor Sie dieses Antragsformular ausfüllen, lesen Sie bitte das "Merkblatt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU). 2021/2115 für das Antragsjahr 2024 für das Bundesland Sachsen-Anhalt"!

Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der antragstellenden Personen.

Ich beantrage eine oder mehrere der nachfolgenden Direktzahlungen. (PEB\_22300)

Sie können die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (kurz Einkommensgrundstützung, EGS), die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (kurz Umverteilungseinkommensstützung, UES) und soweit zutreffend, die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (kurz Junglandwirte-Einkommensstützung, JES), sowie Öko-Regelungen oder gekoppelte Einkommensstützungen (Tierprämien) beantragen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen separaten Formulare:

- Anträge auf EGS, UES und JES
- Anträge auf Öko-Regelungen
- Anträge auf gekoppelte Einkommensstützungen

#### Erklärungen

Ich habe die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

#### Erklärungen in Bezug auf die unverzichtbaren Bestandteile des Sammelantrages Direktzahlungen

Mir ist bekannt, dass folgende Unterlagen für die Antragstellung insgesamt unverzichtbar sind:

- Antragstellerstammdaten 2024 für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, einschließlich erforderlicher Anlagen
- "Geografischer Flächennachweis" (GFN) 2024 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen für Flächen in Sachsen-Anhalt und soweit zutreffend
- Für Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts: Angabe und Einreichung dieser Flächen im jeweiligen Belegenheitsland mit der Antragssoftware des Belegenheitslandes
- Ggf. Anlage "Zusätzliche flächenbezogene Angaben"
- Ggf. "Anlage Mutterkühe" bzw. "Anlage Mutterschafe/Mutterziegen"
- sowie die aufgrund der jeweiligen spezifischen Beantragung erforderlichen Anlagen, Nachweise und Belege.

**Hinweis:** Der "geografische Flächennachweis" 2024 mit den Parzellogeometrien ist nur in elektronischer Form zulässig, unabhängig davon, ob die Flächen nur im Betriebssitzland oder auch noch in Belegenheitsländern eingereicht werden müssen.

#### Erklärungen in Bezug auf die Junglandwirte-Einkommensstützung (falls zutreffend)

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Mir ist bekannt, dass ich die Junglandwirte-Einkommensstützung für höchstens 120 ha förderfähige Fläche erhalten kann.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Beantragung der Zahlung als juristische Person oder Personenvereinigung, die juristische Person oder Personenvereinigung erstmals wirksam und langfristig von mindestens einer natürlichen Person – allein oder gemeinschaftlich mit anderen - im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf folgende Kriterien kontrolliert wird (= potentieller Junglandwirt)

- a) Betriebsführung
- b) Gewinnverwendung und
- c) finanzielle Risiken.

Die folgenden, für mich zutreffenden Belege, aus denen hervorgeht, dass keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann und ab wann der Junglandwirt die Kontrolle ausübt, sind einzureichen:

Sofern der Antragsteller eine Genossenschaft ist:

1. Der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Mitglieder der Genossenschaft und
2. der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Mitglieder im Vorstand.
3. Beifügung einer Kopie der Satzung und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Genossenschaftsregister

Sofern der Antragsteller eine GmbH ist:

1. Der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Gesellschafter und
2. der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister

Sofern der Antragsteller eine GbR/eGbR ist:

1. Der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Gesellschafter und
2. der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags
4. Wenn kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag existiert, ist folgende Erklärung abzugeben: „Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.“

Sofern der Antragsteller eine OHG ist:

1. Der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Gesellschafter und
2. der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister
5. Wenn kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag existiert, ist folgende Erklärung abzugeben: „Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.“

Sofern der Antragsteller eine KG ist:

1. Der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Komplementäre und
2. der potenzielle Junglandwirt ist/ die potenziellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Sofern der Antragsteller eine GmbH & Co. KG ist:

1. Beifügung der Gesellschaftsverträge (GmbH sowie KG) und
2. der aktuellen Auszüge (GmbH sowie KG) aus dem Handelsregister.

Für alle hier nicht genannten Unternehmensformen:

Ich weise die wirksame und langfristige Kontrolle durch den von mir genannten potenziellen Junglandwirt/ die von mir genannten potenziellen Junglandwirte durch folgende Belege nach:

1. Kopie der Satzung oder
2. einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betriebsinhaber zugrunde liegt,
3. sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister), die die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse darlegen, aus denen sich ergibt, dass der Junglandwirt die Kontrolle im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf Betriebsführung, Gewinnverwendung und finanzielle Risiken hat und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann.

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Sofern ich im Zeitraum vor 2023 keine Junglandwirteprämie erhalten habe, ist eine weitere Voraussetzung für die Eigenschaft als Junglandwirt, dass die natürlichen Personen eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

1. eine bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft,
2. die erfolgreiche Teilnahme an von den zuständigen Stellen der Länder anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden,
3. eine über mindestens zwei Jahre erfolgte Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
  - a. aufgrund eines Arbeitsvertrages mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
  - b. als mithelfender Familienangehöriger im Rahmen einer krankensicherungsrechtlichen Beschäftigung oder
  - c. als Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebs mit einer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsleistung von mindestens 15 Stunden.

Die vorher genannten natürlichen Personen erfüllen eine dergenannten Anforderungen.

Entsprechende Nachweise werden beigelegt.

### **Erklärungen zum geografischen Flächennachweis**

Ich habe alle in diesem Jahr von mir bewirtschafteten Schläge vollständig im geografischen Flächennachweis (elektronisches Antragsverfahren für alle Flächen in Sachsen-Anhalt) erfasst.

Ich habe die in diesem Jahr von mir beantragten Landschaftselemente (LE) im geografischen Flächennachweis erfasst.

Neue LE habe ich angegeben.

Bei erforderlichen Änderungen einer Referenzfläche (Referenzpflege) habe ich dies mit einem Hinweispunkt in der elektronischen Bearbeitung kenntlich gemacht.

Für meine bewirtschafteten Flächen, die in einem anderen Bundesland liegen, habe ich in dem Bundesland (Belegenheitsland) meinen geografischen Flächennachweis eingereicht.

### **Erklärungen zum Anbau von Nutzhanf (falls zutreffend)**

Direktzahlungen dürfen für Hanfflächen nur gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, dass THC-arme Sorten angebaut werden. Als Nachweis gilt das Originaletikett des Saatguts.

Mir ist bekannt, dass ich nur für die Flächen, die mit Hanfsorten bebaut sind, für die bis zum 1. Januar des Antragsjahres im Bundesanzeiger durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) kein Förderausschluss bekanntgegeben wird, Direktzahlungen gewährt werden.

Ich habe das amtliche Etikett oder eine Kopie des amtlichen Etiketts des Saatguts nach § 29 Absatz 2 der Saatgutverordnung oder das Etikett nach § 9 der Erhaltungssortenverordnung, sofern es sich um eine Erhaltungssorte handelt, mit dem Sammelantrag eingereicht. Im Falle der Einreichung einer Kopie, ist das amtliche Etikett des Saatguts nach § 29 Absatz 2 der Saatgutverordnung bis zum 30. Juni des Antragsjahres nachzureichen. Bei der Aussaat des Hanfs nach dem 30. Juni des Antragsjahres, ist das Etikett des Saatguts bis spätestens 1. September des Antragsjahres einzureichen.

Bei der Verwendung des Saatguts durch mehrere Betriebsinhaber ist das einzureichende Etikett von einem dieser Betriebsinhaber einzureichen sowie von jedem dieser Betriebsinhaber zugleich eine Erklärung über die Aufteilung des Saatgutes abzugeben.

Die Abgabe der Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf im Antrag entbindet nicht von der Verpflichtung der Anbauanzeige gemäß § 24a BtMG bei der BLE.

Der Beginn der Blüte wird unverzüglich nach deren Beginn durch mich der BLE mittels vorgegebenem Formblatt schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

Die mit Hanf beantragten Flächen werden mindestens bis zehn Tage nach Ende der Blüte gepflegt. Wenn die BLE für die Kontrolle des THC-Gehaltes repräsentative Teilflächen festgelegt hat, darf auf den übrigen Faserhanfflächen geerntet werden.

Die vollständige Aberntung des Hanfs wird frühestens begonnen, wenn ich ein entsprechendes Freigabeschreiben von der BLE erhalten habe oder die Kontrolle (Probenahme) tatsächlich durchgeführt wurde.

### **Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf Agroforstsysteme**

Mir ist bekannt, dass ich bei der erstmaligen Angabe einer landwirtschaftlichen Fläche mit einem Agroforstsystem ein positiv geprüftes Nutzungskonzept beizufügen habe, in Folgejahren Änderungen gegenüber dem positiv geprüften Nutzungskonzept.

### **Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf Agri-Photovoltaik-Anlage**

Mir ist bekannt, dass ich bei der erstmaligen Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche mit einer Agri-Photovoltaik-Anlage einen Nachweis erbringen muss,

1. dass die Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher Methoden, Maschinen und Geräte möglich ist und
2. die nutzbare Fläche nach DIN SPEC 91434:2021-05 höchstens um 15 % verringert wird.



### Weitere allgemeine Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf die Beantragung von Direktzahlungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich nur die Flächen zur Beantragung der Direktzahlungen nutzen kann, die mir am 15. Mai des Antragsjahres zur Verfügung stehen und zu deren Nutzung ich berechtigt bin. Ich erkläre deshalb, zur Vermeidung von Sanktionsrisiken, dass ich für alle Flächen nutzungsberechtigt bin und mein Nutzungsrecht durch Grundbuchauszüge, Pachtverträge, Tauschverträge, Bewirtschaftungsverträge oder sonstige Verträge detailliert nachweisen kann. Ich bin verpflichtet, diese Verträge auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass ich nur die Flächen zur Beantragung der Direktzahlungen nutzen kann, deren Förderfähigkeit über das gesamte Kalenderjahr hin gegeben ist (ganzjährige Verfügbarkeit für landwirtschaftliche Erzeugung), unabhängig von einem eventuellen Wechsel des Nutzers.

Mir ist bekannt, dass ich eine auch nur kurzfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung der förderfähigen Flächen (hierzu zählt auch die kurzfristige Lagerung von Dung, Stroh oder Heu etc.) innerhalb des gesamten Kalenderjahres dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) anzeigen muss und dafür das Formular "Anlage zusätzliche flächenbezogene Angaben" einreichen muss.

Mir ist bekannt, dass die Umverteilungseinkommensstützung für die Flächen, für die Anspruch auf Einkommensgrundstützung besteht, bundeseinheitlich im Umfang von höchstens 60 ha förderfähiger Fläche gewährt wird. Die Gewährung erfolgt unter Aufteilung in die Gruppe der ersten 40 Hektare förderfähiger Fläche (Gruppe 1) und die Gruppe der zweiten 20 Hektare förderfähiger Fläche (Gruppe 2), für die jeweils separate Beträge je Hektar festgelegt werden.

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben in den Anträgen auf Direktzahlungen und den jeweils dazu gehörenden Bestandteilen vollständig und richtig sind und ich das "Merkblatt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) 2021/2115 für das Antragsjahr 2024 für das Bundesland Sachsen-Anhalt" gelesen und beachtet habe.

Mir sind die Vorschriften hinsichtlich der einzuhaltenden Verpflichtungen für die Zahlungen bekannt. Mir ist bekannt, dass ich sie bei der zuständigen Behörde einsehen kann.

Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die nicht mit den Angaben oder Erklärungen übereinstimmt, unverzüglich schriftlich dem zuständigen ALFF mitzuteilen ist.

Ich erkläre, dass ich meine landwirtschaftlichen Flächen entsprechend den Grundanforderungen an die Betriebsführung bewirtschafte, geltende Umweltauflagen einhalte und sie in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalte.

Ich erkläre, dass ich von mir bewirtschaftete naturschutzrechtliche Kompensationsflächen in meinem geografischen Flächennachweis angegeben und durch die entsprechende Bindung (EA) gekennzeichnet habe. Mir ist bekannt, dass eine Förderung nach den Richtlinien markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL), freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL) und Vertragsnaturschutz (VNS) auf Kompensationsflächen ausgeschlossen ist.

Ich erkläre, dass ich keine weiteren Direktzahlungenanträge in Deutschland gestellt habe und stellen werde.

Mir ist bekannt, dass die Bestandteile von Anträgen sowie die Anträge selbst spätestens **bis zum 15.05.2024 vollständig** beim zuständigen ALFF einzureichen sind.